

Darüber hinaus haben Sie bei der letzten Novellierung des WDR-Gesetzes auch für den WDR die Hörfunkprogramme im Einzelnen festgelegt. Wo wollen Sie denn jetzt etwas ändern?

Ich verstehe nicht, warum Sie in der vorigen Legislaturperiode diese Regelungen im Rundfunkstaatsvertrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und im WDR-Gesetz speziell für den WDR treffen und auf einmal, kaum dass eine andere Regierung da ist, daran nicht mehr festhalten wollen.

Noch ein weiterer Punkt ist mir aufgefallen: Einerseits sprechen Sie schon in der Überschrift Ihres Antrags von hohen Gebühreneinnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das klingt so, als wären Ihnen die Einnahmen zu hoch.

(Ralf Witzel [FDP]: 7,6 Milliarden €!)

Andererseits zitieren Sie ausdrücklich in Ihrem Antrag aus dem letzten Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten.

Herr Kollege Witzel, Sie wissen doch ganz genau, dass die Rundfunkgebühr in einem detailliert festgelegten Verfahren ermittelt wird, bei dem die KEF die ganz entscheidende Rolle spielt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Rundfunkanstalten weder zu wenig noch zu viel Geld erhalten. Ich habe darauf schon vorhin bei der Frage der Neuordnung der Rundfunkgebühren abgehoben. Dieses Verfahren entspricht dem eben genannten Grundsatz der Staatsfreiheit des Rundfunks.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Schluss noch zwei Bemerkungen. Die FDP setzt sich am Schluss Ihres Antrags für einen aufmerksameren Vollzug des im Rundfunkstaatsvertrag festgelegten Dreistufentests ein. Dabei vermisste ich die Aktualität.

Wie Sie als Mitglied des WDR-Rundfunkrats wissen, hat gerade der WDR-Rundfunkrat intensiv und aufmerksam – Sie waren dabei –

(Ralf Witzel [FDP]: Ja!)

den Dreistufentest für den Telemedienbestand des WDR vollzogen.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja, eben!)

Nach der entsprechenden Prüfung der Rechtsaufsicht ist das Verfahren mit der Veröffentlichung der Telemedienkonzepte abgeschlossen worden.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, möchte ich den ehrenamtlichen Gremienmitgliedern des WDR, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des WDR für die Bewältigung dieses sehr aufwendigen und arbeitsintensiven Verfahrens ausdrücklich danken.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Zurzeit gibt es also keinen aktuellen Dreistufentest. Deshalb vermisste ich den aktuellen Bezug dieses Punktes.

Auch wenn die Landesregierung Ihrem Antrag aus den genannten Gründen insgesamt ablehnend gegenübersteht, dürfen Sie dennoch davon ausgehen, dass die Landesregierung, wie im letzten Punkt Ihres Antrags formuliert, bei den Verhandlungen zur Reform des Rundfunkgebührenmodells und zu zukünftigen Staatsverträgen sowie bei Fragen der Werbung und des Sponsorings eine aktive Rolle im Sinne des Gebührenzahlers und eines anspruchsvollen öffentlich-rechtlichen Rundfunks einnehmen wird.

Hierzu muss ich allerdings bemerken, dass die entsprechende Initiative von Ministerpräsident Beck am Widerstand einiger „B-Länder“ gescheitert ist. Wir verfolgen dieses Anliegen weiter – allerdings, Herr Witzel, unter strikter Beachtung des Grundsatzes der Staatsfreiheit des Rundfunks. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schliesse die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung** des **Antrags** der FDP-Fraktion **Drucksache 15/217** an den **Haupt- und Medienausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir den Antrag einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf:

6 Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte verdienen den besonderen Schutz durch das Strafrecht

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/211

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kruse das Wort.

Theo Kruse (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz ohne Frage leben wir in Zeiten der Veränderungen und erheblicher finanzieller Herausforderungen. Die Besinnung auf die wesentlichen Aufgaben des Staates ist mehr als geboten. Losgelöst von allen Differenzen und Auseinandersetzungen darf es aus Sicht der CDU-Fraktion keinen Zweifel daran geben, dass die Vermeidung von Straftaten und die Gewährung eines Höchstmaßes an innerer Sicherheit

zu den originären Aufgaben eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates gehören.

(Beifall von der CDU)

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass sie in Nordrhein-Westfalen sicher leben können. Innere Sicherheit ist kein Selbstzweck, sondern eine wesentliche Bedingung für unsere Lebensqualität und Voraussetzung für die Stabilität unserer Gesellschaft. Die Bevölkerung steht einer konsequenten Sicherheitspolitik außerordentlich zustimmend gegenüber. Das belegen alle Umfragen der letzten Jahre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU lässt keinen Zweifel daran, dass wir unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in der Erfüllung dieser Aufgabe in jeder Hinsicht unterstützen. Denn ihrer Arbeit ist es zu verdanken, dass wir ein hohes Maß an Sicherheit genießen können. Es ist unsere Pflicht, der Polizei die personellen, die technischen und auch die rechtlichen Mittel an die Hand zu geben, um die Bevölkerung in unserem Land wirksam vor Gefahren zu schützen.

Ausdrücklich einzubeziehen sind in dieses Gesamtkonzept die Feuerwehren und die Rettungskräfte, die vielfach und dankenswerterweise häufig freiwillig und ehrenamtlich geprägt sind. Alle im Bereich der inneren Sicherheit Tätigen haben im Grundsatz die uneingeschränkte Rückendeckung durch die Politik verdient.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Jahren registrierten wir eine zunehmende Respektlosigkeit und Aggressivität gegenüber Polizeibeamten, gegenüber Sicherheits- und Rettungskräften. Hierfür gab und gibt es eine Vielzahl von Beispielen. Die Medien berichten darüber immer wieder, nahezu an fast jedem Wochenende zum Beispiel anlässlich eines Bundesligaspieltages. Wir alle kennen die Nachrichten nicht nur rund um den 1. Mai oder das Hamburger Schanzenviertel oder sonstige Großveranstaltungen, die Nachrichten von Randalen, von Zerstörungswut und Vandalismus, von Nazidemonstrationen und Gegenaufmärschen, von Straßenschlachten quer durch Deutschland. Die Zeichen stehen oft auf brandgefährlich, die gewalttätigen Auseinandersetzungen haben zugenommen.

Dabei geht es oft nicht um die Sache, es geht nicht immer um die Verdeutlichung von Interessenlagen, möglichen Missständen oder politischen Standpunkten, sondern vielfach geht es nur um Gewalt, plump und dumpf gegen unsere Polizei, gegen die Sicherheits- und Rettungskräfte. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, angesichts schwindender Anerkennung von Grundwerten zeigt sich heute eine deutlich verminderte Hemmschwelle gegenüber der Anwendung von Gewalt, die häufig in blinder Zerstörungswut und Aggressivität endet.

In den letzten Monaten und Jahren ist eine drastische Zunahme von Art und Umfang der tätlichen

Angriffe auf unsere Polizei sowie unsere Sicherheitskräfte zu verzeichnen. Auch die zahlreichen Sachbeschädigungen wie zum Beispiel brennende Autos und/oder eingeworfene Fensterscheiben haben ein Ausmaß erreicht, das nicht zu akzeptieren ist. Dabei ist besonders erschreckend, dass das Demonstrationsrecht nicht nur von der linken und/oder von der rechten Szene missbraucht wird; zunehmend sind es auch unpolitische, lediglich auf Gewalterlebnisse versessene Randalierer, die die Bemühungen der Polizei zu nichte machen bzw. die Rettungsmaßnahmen von Feuerwehren und Rettungskräften behindern. Ähnliche Beobachtungen lassen sich für die Sportveranstaltungen machen. Vor allem im Umfeld von Fußballspielen hat die Zahl von gewalttätigen Ausschreitungen drastisch zugenommen: Fast 1,3 Millionen Einsatzstunden der Polizei des Bundes und der Länder sind mittlerweile pro Spielsaison erforderlich, um Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Wochenende für Wochenende kommt es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Fanggruppierungen, die sich nicht selten offen zur Gewalt bekennen.

Immer häufiger gerät die Polizei, geraten die Sicherheits- und Rettungskräfte zwischen die Fronten oder werden selbst Ziel gewalttätiger Angriffe. Wir können und dürfen es nicht zulassen, dass die Gewalt gegenüber Polizisten und Sicherheitskräften weiter zunimmt. Neben der politischen und gesellschaftlichen Ächtung von Gewalt als Mittel politischer Auseinandersetzung sind die Schaffung verbesserter gesetzlicher Grundlagen zur effektiven Bekämpfung von Gewalt gegenüber Polizisten und Sicherheitskräften sowie eine konsequente und angemessene strafrechtliche Verfolgung notwendig. Deswegen unser Antrag.

Denn es bestehen Lücken im Strafgesetzbuch, und zwar nicht nur dann, wenn es an einer konkreten Vollstreckungssituation fehlt, sondern auch dann, wenn es um Rettungskräfte und Sanitäter geht. Die erfahren nämlich durch das Strafgesetzbuch überhaupt keinen besonderen Schutz. Erforderlich ist aus unserer Sicht ein strafrechtlicher Sanktionsrahmen, der den Besonderheiten der veränderten Einsatzrealität in adäquater Weise Rechnung trägt.

(Beifall von der CDU)

Der Gesetzgeber – sprich: wir alle – dürfen keinen Zweifel daran lassen, dass wir auf Seiten derer stehen, die sich in besonderer Weise für das Allgemeinwohl einsetzen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind nicht bereit, zu akzeptieren, dass Randalen und blinde Gewaltexzesse als fester Bestandteil der sogenannten Spaßgesellschaft verharmlost werden. Wir sind ebenso für ein entschiedenes Auftreten der Polizei und der Sicherheitskräfte. Wo Deeskalationskonzepte nicht zum Erfolg führen, muss mit der gebotenen Härte durchgegriffen werden. Ein Zurückweichen vor gewalttätigen oder gewaltbereiten De-

monstranten kommt für uns nicht infrage. Wir wollen, dass auch die Justiz gegen Randalierer und Chaoten beherzt durchgreift. Beleidigung, Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte oder Landfriedensbruch sind keine Bagatelldelikte, sondern Straftaten, die von der Justiz mit aller Konsequenz verfolgt werden müssen.

(Beifall von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzgeber muss ein deutliches Zeichen setzen, dass er diejenigen, die in seinem Auftrag für die Einhaltung von Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens, zur Durchsetzung von Recht und Gesetz, zur Bekämpfung der Kriminalität Tag für Tag unterwegs sind, besonders schützt. Wenn der Respekt vor der Polizei und den Sicherheits- und Rettungskräften verlorengeht, haben alle Bürgerinnen und Bürger das Nachsehen.

Die SPD hat das Anliegen an uns herangetragen, den Antrag nicht heute zu entscheiden, sondern im Ausschuss zu beraten. Wir können diesem Anliegen entsprechen. – Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich in dieser Debatte ein wenig auf die rechtlichen Aspekte Ihres Antrags eingehen. Zunächst, Herr Kruse, begrüße ich sehr, dass wir im Rechtsausschuss noch einmal im Detail darüber diskutieren können.

Wir beschäftigen uns erneut mit einem Thema, das eigentlich in den Bund gehört. Denn dort liegt die Gesetzgebungskompetenz. Dennoch sind wir aufgerufen, die Initiative zu ergreifen, wenn es die Situation von Beschäftigten des Landes und der Kommunen betrifft. Bei diesen Fragen des Schutzes nicht nur von Polizisten und Feuerwehrleuten sind wir vielleicht manchmal etwas näher am Thema dran als unsere Kollegen im Bundestag. Wir alle gemeinsam haben als Legislative mit Sicherheit die Aufgabe, an der Seite derjenigen zu stehen, die bei Ausführung unserer Gesetze im wahrsten Sinne des Wortes ihre Knochen hinhalten. Das, meine Damen und Herren, verdient Respekt.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Die weitere Diskussion wird zeigen, ob dies mit Ihrem Vorschlag, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, gelingen kann.

Das in Ihrem Antrag skizzierte Ziel ist grundsätzlich zu begrüßen. Ihr Antrag teilt sich in zwei Abschnitte:

Der erste Teil Ihres Antrags beschäftigt sich mit Ideen rund um den bestehenden § 113 Strafgesetzbuch: Widerstand gegen Vollstreckungsmaßnahmen. Die Innenministerkonferenz hat im Mai besorgt auf die steigende Zahl von Übergriffen gegen Polizisten reagiert, und der Bundesrat hat sich bereits in einer Gesetzesinitiative an dieses Problem gemacht. Ferner gibt es – das wissen Sie – einen Entwurf der Bundesjustizministerin zu diesem Thema. Sie sehen, dieses Thema ist auf der Bundesebene schon angekommen und wird dort schon diskutiert.

Wenn man die bereits vorhandenen Entwürfe zusammenfasst, geht es zum einen darum, den Strafrahmen auf bis zu drei Jahre zu erweitern und damit an die Nötigung anzupassen. Zum Zweiten geht es darum, den Schutzbereich des § 113 um Hilfeleistende der Feuerwehr und Rettungskräfte zu erweitern. Die Strafbarkeitslücken im Bezug auf den Begriff „Waffe“ sollen ebenfalls geschlossen werden.

Sie sehen also, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, der erste Teil Ihres Antrags befindet sich zumindest auf der Bundesebene bereits in der Umsetzung. Es bliebe zu fragen, ob Sie Bedenken haben, dass Ihr liberaler Koalitionspartner auf Bundesebene das alles mitträgt. Die CDU-Bundestagsfraktion kritisierte zuletzt noch im April den aktuellen Entwurf des Bundesjustizministeriums als nicht weitgehend genug und forderte stattdessen eine Strafverschärfung auf über vier Jahre, also noch etwas mehr, als Sie heute mit Ihrem Antrag formulieren.

Die Diskussion hier im Landtag führen wir stellvertretend für den Bundesgesetzgeber. Wir sollten sie aber nicht nutzen, um hier einen Stellvertreterstreit zu führen. Machen Sie bitte den Rechtsausschuss des Landtags nicht zu Ihrem Koalitionsausschuss der schwarz-gelben Bundesregierung, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich bin mir aber ganz sicher, dass Kollege Dr. Orth als Vorsitzender des Rechtsausschusses das auch nicht zulassen wird.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir haben übrigens unsere Meinung, die ich hier vertreten darf, mit unseren Kollegen der Bundestagsfraktion abgestimmt.

Im Zwischenergebnis streiten Sie also darüber, ob drei oder vier Jahre Straferweiterung angemessen sind. Wir würden gerne grundsätzlich die Frage stellen: Reicht eine Strafverschärfung bei den Fällen, die wir gemeinsam bekämpfen wollen, tatsächlich aus? Wenn Sie in den Zwischenbericht des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen „Gewalt gegen Polizisten“ schauen, gibt es darin einige interessante Thesen.

Eine These: 25 % der Übergriffe finden bei der Festnahme von Tätern statt, also Personen, denen bereits eine konkrete Strafverfolgung droht. Es drängt sich die Frage auf, ob diese Personen bei einem weiteren Strafraumen von Gewalt abgeschreckt werden.

Es werden zudem eher männliche als weibliche und eher jüngere als ältere Beamte Opfer von Übergriffen. Es wäre interessant zu fragen: Was machen die älteren und was machen die weiblichen Kollegen bei der Polizei anders? Gibt es eine Strategie der Deeskalation, die besser geeignet sein kann als eine Strafverschärfung?

(Zuruf von der CDU)

– Das habe ich nicht gesagt. Sie müssen mir zuhören! Ich habe nur gefragt, ob es grundsätzlich eine Strategie der Deeskalation geben kann. Diese Frage beantworten Sie in diesem Antrag nicht. Ich bin gespannt darauf, wie wir diese Diskussion im Rechtsausschuss führen werden.

Der erste Zwischenbericht aus Niedersachsen kommt übrigens zu keinem Ergebnis, was die Präventionsmaßnahmen angeht. Die Frage wird noch offen gelassen. Ich hoffe, dass wir den abschließenden Bericht aus Niedersachsen vorliegen haben, wenn wir das im Rechtsausschuss diskutieren.

Der Zwischenbericht sagt auch nichts dazu, ob es tatsächlich zu mehr Gewalt gegen Helfer gekommen ist. Es ist klar, es geht nur um die Gewalt gegen Polizei. Hierzu gibt es, soweit ich informiert bin, leider noch wenig belastbare Zahlen. Auch hier wäre zunächst eine weitere Analyse hilfreich. Lassen Sie uns das Gespräch mit den Feuerwehrleuten und Rettungskräften suchen. Die haben mit Sicherheit auch eine sehr dezidierte Meinung, die wir uns anhören können.

Grundsätzlich sehe ich zu diesem ersten Abschnitt Ihres Antrags keine unüberwindlichen Gegensätze. Ich gehe auch davon aus, dass Herr Minister Kutschaty für die Landesregierung diese Diskussion konstruktiv und sachlich begleiten wird.

Beim zweiten Teil Ihres Antrags, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, also bei den Ziffern 2 und 4, wird es deutlich schwieriger. Sie fordern einen ganz neuen Tatbestand, nämlich den § 115 Strafgesetzbuch, beschrieben als „Tätlicher Angriff auf Amtsträger“. Mir drängen sich da einige rechtssystematische Fragen auf: Sie schaffen mit dem neuen § 115 Strafgesetzbuch eine Verdoppelung der Tatbestände; § 113 Strafgesetzbuch soll ja unverändert fortbestehen. Es wird also häufig Fälle geben, die beiden Tatbeständen unterfallen, und nur selten Fälle, die in die Lücke fallen.

Problematisch erscheint mir zudem Ihr Vorschlag, den Schutzbereich über konkrete Vollstreckungsmaßnahmen hinaus auszudehnen. Ihr Formulierungsvorschlag lautet – ich zitiere –: „Wer einen

Amtsträger ... in engem Zusammenhang mit dem Dienst tätlich angreift, wird ... bestraft.“ Dies erfasst eine unzählige Fülle von Beispielen. Damit wäre beinahe jede Tat gegen einen Amtsträger auch von diesem neuen Tatbestand erfasst. Mit Blick auf den Gleichheitsgrundsatz sehe ich die Möglichkeit zur Strafausweitung als begrenzt an, meine Damen und Herren von der CDU. Es gäbe nämlich zwei Kategorien von Opfern: zum einen die Amtsträger und zum anderen die übrigen Opfer – und das, obwohl der konkrete Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte bereits unter Strafe gestellt ist.

Sie schaffen zudem einen völlig unbestimmten Rechtsbegriff, der im Strafrecht ungeeignet und vor dem Hintergrund des Bestimmtheitsgrundsatzes eher bedenklich ist. Oder wie meinen Sie den Begriff „in engem Zusammenhang mit dem Dienst“? Darüber können wir wahrscheinlich schon jetzt heftig diskutieren.

Lassen Sie mich noch kurz darauf hinweisen, dass es in § 113 Abs. 4 Strafgesetzbuch eine Ausnahmeregelung für Täter gibt, die irrig annehmen, sie seien einer rechtswidrigen Vollstreckung ausgesetzt. Wie wollen Sie diese Idee auf den neuen § 115 Strafgesetzbuch übertragen? Dazu schweigen Sie sich aus. Mit Sicherheit wird das noch eine sehr spannende Diskussion.

Vielleicht können Sie unsere Zustimmung aber dazu bekommen, dass Sie den Begriff „Amtsträger“ sehr weit fassen. Denn es gibt mit Sicherheit nicht nur bei der Feuerwehr und bei der Polizei, sondern auch in zahlreichen Behörden Personen, die Opfer von Gewalttaten werden. Aber bevor man das mit einer Strafverschärfung angeht, braucht man belastbare Zahlen dazu, wie Gewalt in diesen Fällen verhindert werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir verurteilen Gewalt gegen Personen generell. Das muss sich auch im Strafrecht deutlich widerspiegeln, damit wir einer gewaltfreien Gesellschaft näherkommen. Besonders Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten, Feuerwehrleute und Rettungskräfte verurteilen wir. Lassen Sie uns besonnen und sachlich über die Möglichkeiten und dieses sehr sensible Thema diskutieren. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu Ihrer Jungfernrede. – Die nächste Rednerin ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Hanses. Bitte schön.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kruse, lieber Herr Biesenbach, liebe CDU, es ist leider richtig, dass die Zahl der schwerwiegenden Gewaltübergriffe auf Polizis-

tinnen und Polizisten in NRW gestiegen ist. Auch wir sind der Ansicht, dass Polizistinnen, Feuerwehrleute und Rettungskräfte vor Gewaltübergriffen bestmöglich geschützt werden sollten. Soweit d'accord.

Jedoch werden Gewalttaten nicht verhindert, indem man die Einführung einer eigenen Strafnorm fordert.

(Zuruf von Theo Kruse [CDU])

– Wollten Sie direkt dazwischenrufen, Herr Kruse? Gerne.

Die Einführung einer neuen Strafnorm hilft überhaupt nicht. Denn der Großteil von Gewalttaten geschieht im Affekt. 80 % aller Gewalttaten geschehen im Affekt, das heißt, die Täterinnen und Täter machen sich im Moment der Tat keine Gedanken über das Strafmaß. Schon jetzt stehen gewalttätige Angriffe auf Polizeibeamtinnen, Rettungskräfte und Feuerwehrleute – und nicht nur gegen diese Personengruppen – unter Strafe. Als Beispiele seien nur die Straftatbestände der gefährlichen Körperverletzung, der Beleidigung oder des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte genannt. Diese Strafdrohungen schrecken jedoch überhaupt nicht ab. Eine gefährliche Körperverletzung kann mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft werden; im StGB ist also schon jetzt ein breites Spektrum für das Strafmaß vorgesehen.

Grundsätzlich gilt: Jede Straftat ist abzulehnen und konsequent strafrechtlich zu verfolgen. Dies gilt auch gerade, wenn sie gegen Polizistinnen und Polizisten gerichtet ist. Dazu reichen jedoch die aktuellen Straftatbestände aus. Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte kann nach § 113 StGB mit bis zu zwei Jahren Haft bestraft werden. Wenn jemand einen Polizisten bei einer Vollstreckungshandlung bedroht oder angreift und dabei eine Waffe einsetzt, liegt der Strafrahmen bei sechs Monaten bis fünf Jahre – auch hier wieder ein breites Spektrum.

Warum ein Amtsträger auch in engem Zusammenhang mit seinem Dienst – Sie hatten das Beispiel der An- und Abreise zum und vom Dienort genannt, Herr Biesenbach – anders geschützt werden soll als andere Menschen, leuchtet uns nicht ein. Auch diesbezüglich gilt für uns der Gleichheitsgrundsatz. Wir wollen kein Zweiklassenstrafrecht. Alle Menschen haben das Recht auf Schutz vor Gewalt.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Genauso wenig überzeugt die geforderte Erstreckung des § 113 StGB auf jegliche Diensthandlung von Polizeibeamten. Sinn und Zweck der besonderen Strafdrohung des § 113 StGB ist es, das Gewaltmonopol des Staates abzusichern und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zur Hinnahme von Vollstreckungshandlungen zu veranlassen.

Polizeibeamte und -beamtinnen sind als Vollstreckungsorgane besonders geschützt. Das gilt nicht in gleichem Maße für andere Diensthandlungen.

Überhaupt ist es verfehlt, im wörtlichen Sinne vom Schutz des Beamten durch das Strafrecht zu sprechen. Mit höheren Strafandrohungen ist weder hier noch sonst wo ein messbarer Präventionserfolg verbunden.

Wir sollten besser auf die Ursachen schauen. Ich möchte Sie an die Worte unserer Ministerpräsidentin in ihrer Regierungserklärung erinnern: Vorsorge ist besser als Nachsorge. – Es gibt noch weitere berühmte Frauen, die dieses Ziel gerade verfolgen. Prävention ist wichtiger als Repression. Dieses Ziel verfolgt die Bundesjustizministerin, Frau Leutheusser-Schnarrenberger. Diese beiden Frauen haben Recht. Diese Ziele und Methoden teile ich ausdrücklich.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ein einseitiger Blick, eine schwere Bestrafung der Täter, führen nämlich nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation für von Gewalt bedrohte Amtsträgerinnen und Amtsträger. Es nützt überhaupt nichts, einen neuen Straftatbestand zu schaffen.

Vielmehr bedarf es aus unserer Sicht folgender Dinge: Erforschung der Ursachen von Gewalt und der insgesamt gesteigerten Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte im Besonderen, im Zusammenhang damit die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen sowie eine nachhaltige Reaktion und Verfolgung von Gewalttaten sind unser Ziel. Etwa im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs haben wir erheblich bessere Erfolge.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch sagen, dass ich mich über diesen Antrag sowieso gewundert habe. Ihnen hätte doch eigentlich klar sein müssen, dass es in diesem Haus für eine solche Position keine Mehrheit gibt.

(Theo Kruse [CDU]: Dann fragen Sie mal die Bürgerinnen und Bürger! Woher wissen Sie das denn?)

– Herr Kruse, warum haben Sie das nicht in der letzten Legislaturperiode angestrebt? Und Sie stellen zurzeit die Bundesregierung. Beim Strafbuch handelt es sich nun einmal um ein Bundesgesetz. Warum setzen Sie es nicht einfach um, wenn das Ihr dringendes Ziel ist?

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Sie haben also in diesem Hause keine Mehrheit – weder vor der Landtagswahl noch nach der Landtagswahl –, Sie haben im Bundestag dafür keine Mehrheit, und das ist auch gut so.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Liebe CDU, damit stehen Sie ganz alleine.

Trotzdem bin ich froh über die Überweisung. Ich hoffe, dass wir im Ausschuss gemeinsam schauen können, wie die Situation wirklich ist und wie wir durch gemeinsame Ziele etwas ändern und dazu beitragen können, dass sich die Situation deutlich verbessert und es weniger Gewalt gibt. Ich kann aber jetzt schon für meine Fraktion ankündigen, dass wir dazu andere Maßnahmen vorschlagen werden. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Als Nächster hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wichtigste vorweg: Wir werden folgende Veränderung in § 113 StGB bekommen:

- eine Erhöhung des Strafrahmens,
- keine tatbestandliche Sonderregelung für Polizeibeamte,
- die Einbeziehung von Feuerwehr und Rettungskräften in den Schutzbereich des § 113 StGB sowie
- eine Ergänzung des Regelbeispiels in § 113 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 StGB um das Mitsichführen von gefährlichen Werkzeugen.

Das haben wir in der nächsten Kabinettsvorlage in Berlin zu erwarten.

Nun zum Zusammenhang. Respektlosigkeit und Aggressivität gegenüber Polizeibeamten haben ein Ausmaß erreicht, das Anlass zur Sorge bietet. Übrigens gilt das gleichermaßen gegenüber Einsatzkräften der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und sogar gegenüber Journalisten.

Ausgelacht, angemacht, beleidigt, geschubst, angespuckt, mit Flaschen beworfen, geschlagen und getreten oder mit Waffen attackiert und verletzt – Einsatzkräfte berichten immer häufiger davon, dass sie im alltäglichen Dienst verbal oder tätlich angegriffen werden. Dabei ist es gerade der engagierten Arbeit unserer Polizei zu verdanken, dass wir in NRW ein hohes Maß an Sicherheit genießen dürfen.

Dafür gebühren unseren Polizeibeamten nicht nur Dank, Anerkennung und Solidarität. Unsere Polizeibeamten verdienen unser aktives Engagement für einen besonderen Schutz vor tätlichen Angriffen während der Ausübung ihres Dienstes – auch durch das Strafrecht.

Ich begrüße für meine Fraktion insoweit die bereits in der letzten Legislaturperiode ergriffenen umfangreichen Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit der NRW-Polizeibeamten im

täglichen Dienst wie etwa die kontinuierliche und kostenintensive Verbesserung des passiven Schutzes der Polizeibeamten unter anderem durch Schutzwesten, Helme, Einsatzmehrzweckstock, die Videoeigensicherung in Einsatzfahrzeugen, die Entwicklung neuer Einsatz- und Sicherheitskonzeptionen und die eigene Studie zur empirischen Erfassung des Phänomens der Gewalt gegen Polizeibeamte.

Steigende Respektlosigkeit, sinkende Hemmschwellen und hohe Aggressivität, Gewaltbereitschaft und Brutalität lassen sich nicht allein durch eine bessere Schutzausstattung der Beamten und Studien beheben. Wenn sich unsere Beamten, für die wir eine Fürsorgepflicht haben, im alltäglichen Dienst allein gelassen bis wehrlos fühlen mit diesem Verfall von Erziehung und Werten und dem schwindenden Respekt vor Autoritätspersonen, wenn sich betrunkene Jugendliche pöbelnd gegen Polizeibeamte solidarisieren, die in der Düsseldorfer Altstadt ihren Dienst tun, sodass man dort am Wochenende mit Hundertschaften agieren muss, wenn eine Streifenwagenbesatzung aus Eigensicherungsgründen nicht mehr alleine in gewisse Stadtviertel fahren kann, wenn verummte Gestalten aus sinnfreien oder politischen Motivationen heraus gezielt im Mob Polizeibeamte angreifen, wenn Demonstrationen, Fußballspiele und Feste vermehrt als Gelegenheit für sogenannte erlebnisorientierte Freizeitgestaltung in Form von Gewalt oder Zerstörungsexzessen wie motivlose Randalen genutzt werden und dabei Polizeibeamte, nur weil sie eine Uniform tragen, als Staatsfeinde angesehen werden und versucht wird, sie zu verletzen oder gar zu töten, und man sich durch die bloße Anwesenheit von Polizeibeamten provoziert fühlt, dann muss Politik ein deutliches Zeichen setzen.

(Beifall von der FDP)

Darin sind wir uns hier zumindest mit der CDU-Fraktion einig. Die CDU-Fraktion weiß, dass wir – wie auch schon in der letzten Legislaturperiode – an einem Punkt einen kleinen Dissens haben.

Wir stehen hinter unseren Polizeibeamten in Nordrhein-Westfalen. Noch im März dieses Jahres haben wir unsere Forderungen ja in dem gemeinsam mit der CDU gestellten Antrag Drucksache 14/10858 festgehalten. Diesen Antrag haben die SPD, die Grünen und der heutige Linke Herr Sagemel, damals fraktionslos, abgelehnt.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Punkt, bei dem wir mit der CDU nicht auf einer Linie liegen, ist die rechtstheoretische Frage, ob es eines neuen, allein auf den Begriff „Tätlicher Angriff auf einen Amtsträger“ ausgerichteten Straftatbestandes § 115 StGB bedarf.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Da liegen Sie mit uns auf einer Linie!)

Hier übernimmt die CDU die Position der Gewerkschaft der Polizei 1:1. Das kann man zwar machen. Wir halten es aber im Ergebnis rechtssystematisch und aus praktischen Gründen für nicht überzeugend.

Wer einen Amtsträger tötlich angreift, soll danach mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Der geltende, nahezu immer in Tateinheit mit verwirklichter Tatbestand der versuchten oder vollendeten einfachen Körperverletzung nach § 223 StGB sieht hierfür aber bereits eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren vor. Wo ist der Mehrwert?

Nach dem Entwurf des § 115 Abs. 2 soll in besonders schweren Fällen eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren verhängt werden. Exakt dies sieht indes bereits der geltende Straftatbestand des § 224 StGB wegen versuchter oder vollendeter gefährlicher Körperverletzung vor.

Ich frage Sie: Wann liegt ein tätlicher Angriff vor, der nicht auch eine versuchte Körperverletzung ist? So gut wie nie! Deshalb bringt der Entwurf praktisch auch keinen Mehrwert für einen besseren Schutz der Beamten, sondern führt zu einem rechtlichen Systembruch und überzeugt uns nicht.

Ich freue mich auf die Debatte im Fachausschuss. – Möglicherweise wird der Kollege Orth noch auf den einen oder anderen Aspekt eingehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Fraktion Die Linke hat jetzt Frau Conrads das Wort.

Anna Conrads (LINKE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag, den die CDU vorgelegt hat, behandelt ein Thema, welches an vielen Stellen in letzter Zeit hohe emotionale Wellen geschlagen hat. Deshalb scheint es aus unserer Sicht dringend geboten zu sein, an dieser Stelle ein bisschen die Aufgeregtheit aus der Debatte zu nehmen und sich das Ganze noch einmal in Ruhe anzuschauen.

Zunächst wollen wir einmal eine Begriffsklärung bezüglich des Antrages vornehmen. Der Titel ist ein wenig unscharf, finde ich. Es werden zwar Feuerwehr und Rettungskräfte genannt; aber schon im Antrag wird nur von Studien in Bezug auf die Polizei gesprochen. Also seien Sie doch ehrlich! Es geht Ihnen um die Polizei. Bei der Union bemerke zumindest ich auch immer wieder einen Strafrechtsverschärfungs-Fetisch.

(Heiterkeit und Beifall von Bärbel Beuermann [LINKE])

Schauen wir uns einmal an, was sich hinter den angeblichen Zahlen und Erkenntnissen versteckt, und werfen dann einen Blick in die Polizeiliche Kriminalstatistik.

In der Diskussion über Gewalt gegen die Polizei spielen sogenannte Widerstandshandlungen eine große Rolle. Es wird regelmäßig nicht zwischen Widerstands- und Angriffshandlungen unterschieden. Man muss einmal schauen, was denn unter diese Widerstandshandlungen fällt und wie sie definiert werden. Zum Beispiel fallen Handlungen wie das Nichtbefolgen einer Weisung oder das Erschweren einer polizeilichen Handlung unter den Widerstandsbegriff. Darunter fallen auch – das hat Bundestagsvizepräsident Thierse vorgemacht; man braucht nur nach Stuttgart zu gucken – friedliche und gewaltfreie Sitzblockaden, die in der letzten Zeit natürlich häufiger praktiziert werden. Da kann man auch einen deutlichen Anstieg von Widerstandshandlungen festmachen.

(Beifall von der LINKEN)

Außerdem zeigt die Polizeiliche Kriminalstatistik, dass die Zahl der Widerstandshandlungen unter Alkohol- und Drogeneinfluss zugenommen hat. Das bedeutet auch, dass das gestiegene Widerstandsproblem in Wirklichkeit ein Alkohol- und Drogenproblem ist.

Abgenommen hat laut Polizeilicher Kriminalstatistik, soweit ich das herauslesen konnte, aber die Gefährlichkeit der Widerstandshandlungen. Das Mitführen von Schusswaffen und ihr Gebrauch haben in den letzten Jahren abgenommen.

Was die Angriffe angeht, so lassen sich aus einem Artikel in der Zeitschrift „Polizei heute“ von 2009 folgende Punkte zusammenfassen:

Erstens. Der überwiegende Teil der Angriffe geht von betrunkenen Personen aus. Alkohol setzt die Hemmschwelle zur Gewalt herab, auch gegenüber Polizisten. – Das ist nichts Neues.

Zweitens. Das Einschreiten der Polizei wird als rechtswidrig empfunden, gemessen an den eigenen Vorstellungen von Recht und Gerechtigkeit.

Drittens. Die Gewalt gegen Polizisten wird angewandt, weil man sich der Strafverfolgung entziehen will. – Das ist gerade auch schon genannt worden.

Vor diesem Hintergrund frage ich: Was soll denn hier eine Strafrechtsverschärfung bringen? Die erhofften Wirkungen des Strafrechts setzen doch darauf, dass wir einen rational handelnden Täter haben, der Entdeckungsrisiko, Sanktionswahrscheinlichkeit und seinen subjektiven Gewinn durch die Straftat abwägt. Davon kann bei diesen Tätern aber überhaupt keine Rede sein.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Conrads, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche: Möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Anna Conrads (LINKE): Nein, möchte ich nicht.

Zu den Zahlen: Dass keine deutsche Innenverwaltung seriöse Zahlen über Umfang und Ausmaß des Berufsrisikos liefert, zeigt, dass hinter der zur Schau getragenen Sorge um die Beamtinnen oft wenig substantielles Interesse steckt.

Die von der CDU genannten Studien des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen mussten mit Mitteln der GdP finanziert werden – wie auch die Bundes-KFN-Studie, weil sich der Bund und sechs Länder nicht beteiligten. Grund dafür war unter anderem, dass man befürchtete, die Daten könnten gegen die Polizeien verwendet werden oder in anderen Kontexten falsch interpretiert werden.

Keines der 17 Innenressorts veröffentlicht eine Statistik über verletzte, krankgeschriebene oder getötete Polizisten. Stützt man sich auf die registrierten Zahlen der Verletzungen, die die Berufsgenossenschaften herausgeben, dann ergeben sich für 2009 für die Bundespolizei rund 45 dieser Verletzungen und Unfälle auf 1.000 Polizisten. Zweifellos ist jeder einer zu viel. Diese Quote liegt aber sogar noch unter den Zahlen der Holzwirtschaft, der Bauwirtschaft sowie der Nahrungs- und Genussmittelbranche.

Diejenigen von Ihnen, die eine Verschärfung des Strafrechts zum Schutz der Beamtinnen fordern, täten gut daran, die dünne empirische Basis ihrer Behauptungen in Rechnung zu stellen und einstweilen von Kampagnen abzusehen, die in jeder Widerstandshandlung einen Angriff auf den Staat sehen.

(Beifall von der LINKEN)

Außerdem – das hat die Kollegin von den Grünen gerade schon gesagt – wendet sich auch Die Linke gegen die Schaffung eines neuen Straftatbestandes und gegen ein Zweiklassenstrafrecht, das einen besonderen Strafrechtsschutz für Amtsträger gewährleistet.

Sehr verehrte Damen und Herren, niemand bestreitet, dass es Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten gibt. Gegenwärtig sind wir aber Zeugen einer Kampagne, in der ein Symptom zum eigentlichen Problem stilisiert wird.

Wer Gewalt gegen die Polizei nicht auch als Frage nach einer weniger gewalthaften Polizei und einer weniger gewalthaften Gesellschaft thematisiert, der wird weder Polizei und Rettungskräften noch Bürgerinnen helfen können. Hilfreich und sachgemäßer wäre es, vor allem in Bezug auf Demonstrationen darüber zu reden, wie Polizeieinsätze auf Deeskalation vorbereitet und demokratisch nachbereitet werden können – das steht auch im Wahlprogramm der

Grünen – und wie Polizisten Unterstützung und Ansprechpartner durch eine Ombudsstelle bekommen können. Dazu gehört auch, sehr verehrte Damen und Herren, Übergriffe durch die Polizei auf Zivilisten zu thematisieren, die Amnesty International veröffentlicht hat.

(Beifall von der LINKEN)

Ich gehe davon aus, dass Sie die Menschenrechtsorganisation Amnesty International kennen, die just eine Studie zur Polizeigewalt vorgelegt hat.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu gehört auch, die Kennzeichnungspflicht für die Polizisten wie in Berlin auf die Tagesordnung zu setzen. Für die setzt sich auch der Deutsche Anwaltverein ein. – Den vorliegenden CDU-Antrag werden wir ablehnen.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Conrads. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Kutschaty.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag spricht die CDU das Thema Aggressivität und Gewalt an, die Polizeibeamten, Feuerwehrleuten und sonstigen Rettungskräften entgegengebracht wird. In der Tat handelt es sich um ein sehr ernst zu nehmendes Problem.

Die CDU Fraktion meint, dafür die Lösung gefunden zu haben: Es muss eine neue Strafvorschrift her, der § 115 StGB, eine Vorschrift, die tätliche Angriffe auf Amtsträger im Dienst und auch danach unter Strafe stellt. Sie vermuten offensichtlich: Wenn wir eine neue Strafnorm schaffen, lösen wir das Problem.

Bevor ich auf diese Vermutung näher eingehe, lassen Sie mich Folgendes bemerken. Wo war denn in den letzten fünf Jahren die Gesetzgebungsinitiative der CDU für die Schaffung eines § 115 StGB hier im Hause? Da gab es keine, und zwar deswegen, weil man sich in der damaligen Koalition noch nicht einmal einigen konnte, ob wenigstens der im Strafgesetzbuch vorhandene § 113, der seit jeher tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte mit Strafe bedroht, verschärft werden soll – von einem neuen § 115 ganz zu schweigen.

Das ist aber bei Weitem noch nicht alles an Widersprüchlichkeiten. Zum jetzigen CDU-Antrag lassen Sie mich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein bisschen in die Historie blicken.

Zunächst darf nicht unerwähnt bleiben, dass die vorherige Landesregierung daran mitgewirkt hat, eine sächsische Gesetzesinitiative, die in die von der CDU jetzt geforderte Richtung ging, abzuweh-

ren. Im März 2009 hatte nämlich der Freistaat Sachsen im Bundesrat einen Gesetzgebungsantrag vorgelegt, der genau das vorsah, was Sie, sehr geehrte Damen und Herren Vertreter der CDU, heute hier verlangen, nämlich die allgemeine Strafbarkeit von tätlichen Angriffen auf Vollstreckungsbeamte nicht nur bei der Vornahme einer konkreten Diensthandlung, sondern während des gesamten Dienstes und auch nach Dienstschluss.

Anstatt diesen Antrag zu unterstützen, stimmte Nordrhein-Westfalen im April 2009 im Bundesratsrechtsausschuss für eine Vertagung auf unbestimmte Zeit. Im Innenausschuss des Bundesrates sah das genauso aus. Nordrhein-Westfalen und 13 weitere Länder setzten durch, dass der sächsische Antrag – noch einmal: der sächsische Antrag sah so aus wie Ihr Antrag heute – auf unbestimmte Zeit vertagt wurde.

Mit anderen Worten: Eine Gesetzesinitiative wurde von Ihnen auf Eis gelegt. Wenn das, meine Damen und Herren, kein widersprüchliches Verhalten ist!

(Beifall von der SPD)

Des Weiteren: Die Gewerkschaft der Polizei hatte sich im Dezember letzten Jahres direkt an den damaligen Ministerpräsidenten gewandt und um Unterstützung für einen neuen Straftatbestand geworben, eben jenen Vorschlag, den die CDU heute in ihrem Antrag zitiert. Diese Unterstützung wurde verweigert. Herr Dr. Rüttgers äußerte zwar Verständnis für das Anliegen, in der Sache aber vertröstete die Gewerkschaft auf die Innenministerkonferenz.

Aber wie verhielt sich Nordrhein-Westfalen denn dann auf der Innenministerkonferenz im Mai dieses Jahres? – Ich möchte den Antragstellern den Beschluss der Innenministerkonferenz vom 28. Mai, auf den Sie sich berufen, in Erinnerung bringen. Der Beschluss hatte elf Punkte. Einer davon entfiel auf die Forderung nach einer Ausdehnung von § 113 StGB auf normale Dienstverrichtungen. Die übrigen Punkte betreffen weitgehend die Erkenntnisgewinnung und Prävention vor Gewalt – wichtige Bereiche im Übrigen, auf die ich gleich noch kurz eingehen werde.

Nirgends ist in diesem Beschluss die Rede von einem neuen Gesetz oder gar einer Bestrafung von Taten, die nach Dienstschluss verübt werden. Am Ende des Beschlusses findet sich erstaunlicherweise noch eine Protokollnotiz von Nordrhein-Westfalen. Hinsichtlich einer Verschärfung und Ausdehnung des Strafrechts heißt es dort wörtlich in der Protokollnotiz, es stehe ein ausreichender Strafrahmen zur Verfügung. Es gebe gar keine rechtsfreien Räume bei Straftaten gegen Polizisten, und ein Überbietungswettbewerb bei der Ausweitung abstrakter Strafdrohungen sei nicht zielführend – so die damalige Landesregierung.

Ich fasse zusammen: Die CDU Fraktion fordert hier etwas, was sie selbst, als sie noch die Möglichkeit dazu hatte, erstens zu keinem Zeitpunkt in Erwägung gezogen hat, zweitens in Form des sächsischen Antrags im Bundesrat torpediert hat und drittens in der Innenministerkonferenz ausdrücklich abgelehnt hat.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Problem, dass Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten immer häufiger Opfer sinnloser Aggressivität und gewaltsamer Übergriffe werden, ist zu ernst, als dass man es zum Anlass für solche Anträge nehmen sollte.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Darüber, wie man dieses Problems Herr werden kann, gibt es seit geraumer Zeit eine fundierte wissenschaftliche und rechtspolitische Diskussion, die schon lange über den Ruf nach neuen Strafgesetzen hinausgeht. Dabei sind sich alle Beteiligten in einem Punkt einig: Um Gewalttätigkeiten zu verhindern, müssen wir zunächst wissen, wo die Ursachen für Gewalttätigkeiten liegen, denn nur so kann einer fortschreitenden Verrohung effektiv und gezielt vorgebeugt werden. Allein mit neuen Strafnormen lässt sich diese Entwicklung jedoch nicht umkehren.

Es sind Studien in Arbeit oder bereits abgeschlossen, die uns helfen, die Hintergründe der Gewalt zu verstehen. Die statistischen Erhebungen der Polizei werden seit Jahren verfeinert, um möglichst aussagekräftige Daten über das Phänomen zu gewinnen. Dies und mehr kann in dem Beschluss der Innenministerkonferenz nachgelesen werden.

Zurzeit lässt sich, einigermaßen gesichert, Folgendes sagen: Es hat in den letzten Jahren einen Anstieg von Widerstandshandlungen gegeben. Es war immer häufiger Alkohol im Spiel. Dieser Anstieg ist beinahe ausschließlich auf die jüngeren Altersgruppen zurückzuführen.

Es ist mehr als fraglich, ob nicht junge Menschen an den Strafverschärfungen des Erwachsenenstrafrechts ohnehin vorbeigehen, wenn sie noch nach dem Jugendgerichtsgesetz verurteilt werden oder ob sich alkoholisierte Täter wirklich von neuen Gesetzen beeindrucken oder von einer Straftat abhalten lassen.

Meine Damen und Herren, der Schutz der Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten hat für die Landesregierung eine hohe Priorität. Um ihn zu gewährleisten, sind neue Strafvorschriften jedoch weder das einzige noch das beste Mittel. Viel größeren Erfolg versprechen vorbeugende Maßnahmen, gerade wenn die Täter jung oder jung und alkoholisiert sind. Hier sieht die Landesregierung den richtigen Anknüpfungspunkt.

Zugegeben, Präventionsarbeit ist schwerer, langwieriger und aufwendiger, als dem Strafgesetzbuch

einfach einen weiteren Paragraphen hinzuzuführen. Sie setzt auch nicht erst ein, wenn sich Gewalttäter und Polizist bereits gegenüberstehen, sondern viel früher, nämlich bei den Gründen für den Verlust von Anerkennung für die Arbeit der Polizei und von Rettungsdiensten.

Prävention kann auf ganz unterschiedlichen Ebenen wirken und in ganz verschiedenen Lebensbereichen. Dabei geht es nicht allein darum, was strafbar ist oder nicht. Ebenso wichtig sind die Adjektive sozial und gerecht. Zu Gewalt gegen diejenigen, die für eine funktionierende Gesellschaft unentbehrlich sind, wird sich nämlich am ehesten hinreißen lassen, wer am Rande unserer Gesellschaft steht.

Vor diesem Hintergrund verweise ich auf den Koalitionsvertrag von SPD und Grünen. Die darin vereinbarten Ziele werden den Zusammenhalt in der nordrhein-westfälischen Gesellschaft wieder stärken und unter dem Stichwort „Partner Staat“ zur Auflösung des von vielen noch immer empfundenen Gegensatzes Bürger – Verwaltung bzw. Bürger – Staat beitragen.

Prävention, meine Damen und Herren, heißt aber auch, dass wir unsere Polizei so ausrüsten und vorbereiten, dass sie gewaltsamen Angriffen bestmöglich begegnen kann. Zu den teilweise schon seit dem Jahre 2000 ergriffenen Maßnahmen zählen unter anderem die Ausstattung mit persönlichen Unterziehschutzwesten, die Einführung von Pfefferspray, neue Konzepte beim Einsatztraining und aktuell auch die Ausstattung des Wachdienstes mit Schutzhelmen und Einsatzmehrzweckstöcken.

Gleichwohl – und das ist mir durchaus bewusst – wird es trotz Vorbeugung nach wie vor zu Übergriffen kommen, und diese Übergriffe müssen bestraft werden. Mit neuen Strafgesetzen alleine ist es dabei aber nicht getan. Wichtig ist, vorhandene Normen nachhaltig durchzusetzen. Symbolisches Strafrecht in Form von neuen Gesetzen, die in der Praxis fraglich sind, führen nur dazu, dass die Bedeutung des Strafgesetzbuches als schärfste Waffe des Staates beschädigt wird. Ich halte es daher für vorrangig, dass Verstöße gegen das geltende Recht, insbesondere gegen § 113 des Strafgesetzbuches, sowie die Körperverletzungs- und Beleidigungstatbestände konsequent und wirksam verfolgt werden.

Dieses Ziel wird die Landesregierung – auch das können Sie im Koalitionsvertrag nachlesen – mit Nachdruck verfolgen.

Sollte es erforderlich sein, kann auch der Bundesgesetzgeber einen Beitrag leisten. Gesetzentwürfe – und das ist von den Vorrednern schon angesprochen worden – liegen zur Diskussion vor. Es gibt sowohl eine weitere Bundesratsinitiative als auch einen Referentenentwurf der Bundesjustizministerin, die sich

sehr ähnlich sind und für eine Verfeinerung und Ergänzung des § 113 sprechen.

Einer neuen Gesetzesinitiative aus dem Landtag heraus zur Schaffung eines § 115 und einer aussichtslosen Gesetzesinitiative mit den Maximalforderungen, wie sie der CDU jetzt vorschweben, bedarf es jedoch nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kopfschütteln reicht nicht, wenn man hier die einzelnen Beiträge werten möchte. Herr Kutschaty, wenn Sie glauben, den Inhalt des Antrags damit als überflüssig zu belegen, dass Sie nichts machen, als Historie zu betreiben, dann sollten sich das unsere Polizeibeamten, unsere Feuerwehrleute und die Sanitäter einfach merken. Ich werde auch auf die Wertung gar nicht eingehen. Denn dazu brauchen wir nur die Protokolle zu verschicken, dann weiß jeder, was Sie von denjenigen, die bewusst, teils beruflich, teils ehrenamtlich, für uns alle ihre Haut zu Markte tragen, halten.

Ich will auch ganz deutlich sagen, dass Sie unsere Intention nicht verstanden haben. Vielleicht liegt das an uns, vielleicht hätten wir das erklären sollen.

(Zuruf von der SPD: Wir haben alles verstanden!)

– Dann hören Sie vielleicht einmal zwei Minuten zu. Wir können auch im Ausschuss darüber sprechen.

Ich will damit anfangen, dass hier gesagt wurde, wir wollen kein Zwei-Klassen-Wahlrecht. – Wir möchten, dass Polizeibeamte auf dem Weg zur Dienststelle und auf dem Heimweg – um dieses Beispiel einmal zu nehmen – in Uniform fahren. Die öffentlichen Nahverkehrsunternehmen bieten an, sie sogar kostenfrei fahren zu lassen, damit Uniformträger in den Bussen und Bahnen sichtbar sind. Es gibt ein Stück Sicherheit.

Alleine aber die Uniform ist doch der Grund, warum sie ganz häufig attackiert werden. Es gibt kein Zwei-Klassen-Wahlrecht derart, dass wir sie mehr schützen wollten als andere, aber die Uniform gefährdet heute in besonderem Maße ihren Träger, weil sie den Polizeibeamten erkennbar macht. Das ist die Wirklichkeit, und da wollen wir ein Stückchen helfen.

Die Zahl, von der Sie gesprochen haben – Herr Wolf, Sie auch –, und der Begriff „Strategie der Deeskalation“ – dann sollten wir uns einmal damit beschäftigen, wie denn die Übergriffe aussehen. Ich kündige jetzt schon an, dass wir, damit dieses Wis-

sen die Runde hier erreicht, zu diesem Antrag eine Anhörung beantragen werden. Da sollen doch einmal die Polizeibeamten selbst und die Gewerkschaften deutlich machen, worum es uns geht.

Wir wollen – und das ist der Gedanke – nicht neben § 113 einen neuen § 115 einführen. Die Regelung des § 113, die Feuerwehrleute, Polizeibeamte und Sanitäter betrifft, wollen wir in den § 115 integrieren. Warum? Weil wir eine Systematik erleben möchten, die die gegenwärtig vorhandenen Lücken einfach schließt.

Ich will Ihnen anhand eines Beispielfalls aufzeigen, wo die Lücken sind: Polizeibeamte begleiten eine Demonstration. Und um seinem Unmut gegen Staat und Polizei Ausdruck zu verleihen, wirft einer, der am Straßenrand steht, auf einen Polizeibeamten einen Stein, einen schönen kräftigen Stein. Er weiß, das hat sein Verteidiger klug vorstellen können, dass die Schutzkleidung gut genug ist, dass es nicht zu einer Verletzung kommt. Das Ergebnis: Freispruch.

Wir wollen das nicht. Wir wollen, dass der Unrechtsgehalt, der in dem Motiv steckt, bestraft werden kann.

(Beifall von der CDU)

Sie sagen ganz simpel: Ist uns egal, keine Körperverletzung, kann dahin bleiben.

Ein paar andere Beispiele: Es brennt. Die Feuerwehr wird gerufen, nachts kurz vor 23 Uhr, und trifft neben dem Brand auf eine größere Ansammlung von Menschen, die hektisch das Geschehen kommentieren. Beim aufgeregten Geschnatter bleibt es nicht. Als bald werden die Rettungskräfte durch eine größer werdende Anzahl Jugendlicher behindert, die den Einsatzkräften in einer unverständlich aggressiven Art und Weise entgegentreten. Die Feuerwehr konnte nicht eingreifen, sie konnte nicht löschen. Erst musste die Polizei kommen und dafür sorgen, dass sie an den Brandherd herankamen.

Sie sagen: Das interessiert uns nicht. Das ist kein Fall von § 113.

(Zuruf)

– Kommen Sie, gucken Sie rein! – Wir wollen, dass auch das bestraft werden kann.

Anderes Beispiel: Hamburg, Schanzenviertel. Da gibt es eine Truppe, die durch das Schanzenviertel rennt und sich mit Polizeibeamten prügelt. Das ist der § 113. Dann haben Sie die Prügelei hinter sich und wenden sich nun in einer anderen Straße Sanitätern zu und behindern die Sanitäter dabei, einer verletzten Frau zu helfen.

Sie wollen das strafrechtlich nicht ahnden, wir schon. Wir sagen: Rettungskräfte müssen an die verletzte Person herankommen.

Ein letztes Beispiel, das auch keinen Straftatbestand enthält: Da wird ein Notarzt herbeigerufen. Der KTW ist bereits da. Auf dem Weg dorthin muss der Notarzt durch eine Straße, in der er auf eine Gruppe von leicht angetrunkenen Menschen trifft, die sich einen Spaß daraus machen, den Notarzt nicht durchzulassen, und grölen: Die Straße gehört uns!

Wir wollen das ahnden, Sie wollen es nicht, denn Sie wollen § 113 anwenden, der aber nicht passt. Das sind die Situationen, denen wir mit unserem Antrag – ganz simpel – gerecht werden wollen.

Es geht uns rechtssystematisch auch noch um etwas anderes. Wir haben im Augenblick selbst beim 113 sehr viele Probleme tatsächlicher und rechtlicher Art in den Verfahren, weil wir für ein Verfahren nicht nur den Erfolg, sondern auch den Vorsatz für eine Körperverletzung nachweisen müssen. Jeder, der mit Forensik Erfahrungen hat, weiß, dass das genau der Punkt ist, wo man wunderschön ansetzt.

Wir möchten das dogmatisch nicht. Wir möchten die Motivation, den Unrechtsgehalt bestrafen können. Deswegen ist unser Vorschlag der, dass wir die Handlung greifen und nicht den Erfolg. Und an der Stelle müssen Sie sich irgendwann entscheiden, ob Sie mitgehen oder ob Sie den Erfolg bestrafen wollen mit all den Problemen, die Sie im Vorsatzbereich und im Verfahrensbereich haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bialas?

Peter Biesenbach (CDU): Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kollege Bialas.

Andreas Bialas (SPD): Herr Biesenbach, wenn Sie beschreiben, dass Sie sich schützend vor die Polizei stellen wollen, dann bin ich und sind viele bei Ihnen. Auch die Analyse von Herrn Kruse war sehr klug. Ich frage mich nur – die Bundesregierung steht Ihnen doch nicht oppositionell gegenüber, und es ist doch ein Bundesgesetz –: Wie wirken Sie denn auf der Bundesebene auf Ihre eigene Partei ein, damit diese – Sie hatten ja auch mal eine Bundesratsmehrheit – das mit ihrem Koalitionspartner umsetzt?

Peter Biesenbach (CDU): Wenn Sie uns nach wie vor die Bundesratsmehrheit zurechnen, wäre das ja prima, aber die haben wir leider nicht mehr.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das tat weh, Peter! – Weitere Zurufe)

Zweiter Punkt: Natürlich reden wir auch mit unserer Bundestagsfraktion, und natürlich wissen Sie, dass es in der dortigen Koalition ähnliche Überlegungen gibt wie bei uns. Wir waren uns hier ja auch nicht einig. Aber das hindert uns nicht zu sagen, das Angebot zu unterbreiten. Sie brauchen doch nur mitzumachen, wenn Sie in der Sache einverstanden sind.

(Theo Kruse [CDU]: Das ist eine Einladung!)

Wir werden Ihnen hier demnächst häufiger noch Vorschläge auf den Tisch legen, bei denen wir uns in der Koalition auch nicht einig waren. Aber jetzt immer zu sagen, das hätten wir doch machen können, greift nicht, denn wir wollen eine Entscheidung in der Sache. Wenn Sie sagen, Ihnen seien die Einsatzkräfte – Sanitäter, Notärzte und Polizeibeamten – wichtig, dann lassen Sie uns doch auf die Einladung zurückkommen, bei vernünftigen Vorhaben etwas gemeinsam zu tun. Sie haben dazu die Chance. Wir wollen die Sache im Ausschuss beraten – einverstanden. Danach sollten wir es aber tun.

Diese Fragen brauchen Sie dann nur mit uns gemeinsam zu beantworten, aber bei der rechtsdogmatischen wollen Sie es wie bisher vom Erfolg abhängig machen, mit all den Zweifeln, die da sind. Wir können ja auch Richter befragen, wo die Tücken liegen. Wir können auch einmal die Betroffenen befragen, wo die Tücken liegen. Wenn wir den Unrechtsgehalt greifen wollen und nicht den Erfolg, dann müssen wir es vorverlegen. Die Entscheidung treffen Sie.

Wenn ich dann weiter höre, dass Sie über Prävention und Deeskalation arbeiten wollen, dann lassen Sie uns dazu hier doch einmal Polizeibeamte hören. Die sollen einmal beschreiben, wie das möglich ist.

Herr Kutschaty, man kann nicht sagen: Wir brauchen das alles nicht. – Ich schätze Sie nach wie vor anders ein. Ich habe Sie im Ausschuss erlebt. Bleiben Sie in der Güte, die Sie da hatten, und fangen Sie nicht an, auf das Niveau zu gehen, das Sie gerade eben hier gezeigt haben!

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Als nächster Redner ist für die SPD Herr Kollege Yetim gemeldet.

Ibrahim Yetim (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Biesenbach, dieser Antrag ist das, was wir gemeinhin in der Politik und Sie sicher auch bei sich selbst als Schaufensterantrag bezeichnen. Die Intention dieses Antrags, von der Sie gesprochen haben, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Dass es natürlich Gewalt auch gegenüber Polizisten, auch gegenüber Feuerwehr und gegenüber anderen Ordnungskräften gibt, ist richtig

und das wissen wir. Diese Erlebnisse hat jeder schon einmal beschrieben bekommen.

Aber die entscheidende Frage ist doch, liebe Kolleginnen und Kollegen: Woher kommt diese Gewalt, woher kommt der Verlust an Respekt und – im positiven Sinne gemeint – Autorität gegenüber Ordnungskräften, gegenüber Sanitätern und all denjenigen, die helfen wollen? Das ist doch die Frage, die wir uns stellen und beantworten sollten.

Aber wir sollten nicht immer nach härteren Strafen rufen; denn die haben bekanntlich, wie man weiß, nicht viel gebracht und bringen auch nichts. Ich führe da als Beispiel einmal die Todesstrafe in den Vereinigten Staaten an. Die Todesstrafe dort hat auch nicht dazu geführt, dass es weniger Morde gibt.

Die entscheidende Frage ist also: Welchen Stellenwert geben wir und auch wir hier im Landtag unseren Polizeikräften, unseren Ordnungskräften, der Feuerwehr? Welchen Stellenwert billigen wir dem Bürger in Uniform zu?

Sie haben in der letzten Legislaturperiode gezeigt, welchen Stellenwert Sie zum Beispiel der Freiwilligen Feuerwehr zubilligen. Es gibt 81.000 Freiwillige Feuerwehrleute in Nordrhein-Westfalen. Als die SPD-Fraktion diesen Feuerwehrmännern und -frauen eine minimale Ehrenrente zugestehen wollte, haben Sie diese abgelehnt.

Wir haben in den letzten Wochen und Monaten mitbekommen, welchen Stellenwert Sie der Polizei insbesondere beim Thema Verpflegung zugestehen. Wir mussten erleben, dass Sie, die FDP mit ihrem Innenminister, die Polizeiküchen abgeschafft haben. Stattdessen wurden private Caterer genommen. Diese „Privat-vor-Staat“-Ideologie hat dazu geführt, dass unsere Polizeikräfte vielleicht sogar durch Sie verletzt worden sind, indem Sie nämlich blutiges Fleisch in ihren Rationen gefunden haben. Ich glaube, an der Stelle wird ganz deutlich, welchen Stellenwert Sie unseren Ordnungskräften zugestehen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Biesenbach, als ich diesen Antrag gelesen habe, ist mir unsere Diskussion im Innenausschuss noch mal in Erinnerung gekommen. Ich habe mir gedacht, eigentlich müsste über diesem Text nicht „Antrag“, sondern „Entschuldigung“ stehen. Entschuldigung nämlich dafür, wie Sie argumentiert und welche unsäglichen Angriffe Sie auf unsere Polizeikräfte gefahren haben.

(Beifall von der SPD und von Matthi Bolte [GRÜNE])

Ich kann mich sehr gut daran erinnern, Herr Biesenbach. Sinngemäß haben Sie gesagt, unsere Polizeikräfte seien zu doof, ein Funkgerät mitzunehmen. Sie haben gefragt, warum die denn ihre Schlagstöcke nicht eingesetzt haben. – Als wenn

unsere Polizeikräfte aus dummen Schlägern bestehen würden, die nichts anderes zu tun haben, als ihre Knüppel rauszuholen, wenn sie nicht klarkommen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU:
Unterirdisch!)

Ich glaube, Herr Biesenbach – wir sind ja auch die Koalition der Einladung –, sollten wir darüber reden, wie wir es schaffen, dass das aufhört. Was natürlich zu Recht angemerkt wird, ist, dass es Gewalt gegen unsere Ordnungskräfte und gegen die Feuerwehr gibt. Darüber sollten wir reden. Sie sollten aber nicht versuchen, sich hier mit Schaufensteranträgen wieder lieb Kind bei denjenigen zu machen, denen Sie die Schuld für eine sehr üble Katastrophe gegeben haben, bei der Sie aus parteitaktischen Gründen versucht haben, Ihren Herrn Sauerland, der verantwortlich dafür ist, aus der Schusslinie zu nehmen. Darum geht es Ihnen auch heute. – Danke.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Yetim. – Das war übrigens die erste Rede, die der Kollege hier gehalten hat, also eine sogenannte Erstrede.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und
von der LINKEN)

Immerhin ein schwieriges Thema und nicht für alle gleich leicht zu verkraften.

Dann geht es jetzt weiter mit der nächsten Rede vom Kollegen Matthi Bolte von Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand, Herr Biesenbach und Herr Kruse, wird bestreiten, dass die Gewalt gegen Polizisten und Rettungskräfte zugenommen hat. Es wird genauso niemand bestreiten, dass wir Regelungen brauchen, um diejenigen, die für unsere Gesellschaft im Einsatz sind, bestmöglich zu schützen. Aber genauso wird niemand, der sich damit auskennt, bestreiten, dass Ihr Antrag nichts dazu beiträgt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vielmehr noch – und das möchte ich auf jeden Fall noch sagen, auch wenn sich meine Redezeit schon jetzt dem Ende zuneigt – ist es wirklich unglaublich, wie insbesondere Herr Kruse angefangen hat, hier pauschal eine Gruppe, nämlich Fußballfans, zu kriminalisieren. Dass Sie, Herr Biesenbach, sich ausgerechnet den Start der Bundesligasaison ausgesucht haben, um dieses Vorhaben zu präsentieren – da schwingen Sie wirklich leichtfertig die Sanktionskeule, da vergiften Sie ein Klima in vielen ohnehin schon schwierigen Verhältnissen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der
CDU)

Mehr noch: Die schnöde Repressionssymbolik bringt uns an dieser Stelle nicht weiter. Sie schreiben selber, Ihr Antrag sei als ein Zeichen in Richtung Polizei gemeint. – Das ist auch dringend nötig, wo Sie doch die letzten Wochen damit verbracht haben, die Polizei im Zusammenhang mit der Love-Parade unter den Generalverdacht des Versagens zu stellen und jedes noch so kleine Detail hochzuziehen, um der Polizei mal schön einen mitzugeben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Dass es hier rein um Symbolik geht, wird im Übrigen auch dadurch deutlich, dass Sie diesen Antrag ursprünglich gar nicht in die Ausschüsse überweisen wollten. Aber glücklicherweise haben Sie sich das jetzt anders überlegt.

Lassen Sie uns nach vorne diskutieren. Ich habe gesagt, es lässt sich nicht wegdiskutieren, dass es diese Gewalt gibt. Aber die bekämpfen wir nicht mit Symbolik, die bekämpfen wir nicht mit Haudrauf-Rhetorik, und dafür werden Sie unsere Unterstützung auch nicht bekommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion hat das Wort nun Herr Kollege Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Justizminister hat zu Recht festgestellt, dass die alte Landesregierung in der letzten Legislaturperiode Bundesratsinitiativen, die den Inhalt des CDU-Antrags haben, sowohl im Innen- als auch im Rechtsschutz zurückgewiesen hat. Das drückt auch nach wie vor die Haltung der liberalen Fraktion hier im Landtag aus.

Ich habe den Rednerinnen und Rednern, die zahlreich vor mir gesprochen haben, sehr aufmerksam zugehört. Deswegen möchte ich noch kurz auf zwei von ihnen eingehen.

Herr Kollege Yetim, Sie können sehr froh sein, dass nicht die Kollegin der PDS oder vielmehr der Linken hier oben präsiert hat; denn Sie haben über Polizeiküchen und ganz viele Dinge gesprochen, die nicht im Antrag stehen. Das gestehe ich Ihnen natürlich zu, denn ich finde, es ist eine Frage des Stils, dass man hier den Bogen auch etwas weiter spannen darf, ohne vom Präsidium zensiert zu werden.

(Beifall von Horst Engel [FDP])

Das Zweite – und da möchte ich mich an die Kollegin Conrads wenden –: Ich war schon sehr schockiert, muss ich sagen, wie Sie hier Widerstandshandlungen verharmlost haben.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Denn Sie sagen: Das sind doch Sitzblockaden. – Gesetzesbrüche sind Gesetzesbrüche. Und wir sollten in der Politik nicht den Eindruck erwecken, dass wir Gesetzesbrüche relativieren, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Dann sagen Sie: Das Einschreiten von Polizisten wurde auch als Unrecht empfunden, deswegen hätte man hier vielleicht auch gehandelt.

(Anna Conrads [LINKE]: Das sage nicht ich, das sagt die Zeitung „POLIZEI-heute“!)

– Ja, das ist schon klar. Aber so, wie Sie es dargestellt haben, haben Sie das als Rechtfertigung hingenommen. Und da kann ich sagen: Wer einfach nicht einsieht, dass der Staat handelt, der hat nicht das Recht, die Hand gegen den Staat zu erheben, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Es gibt zu Recht im Strafrecht den objektiven Tatbestand, den subjektiven Tatbestand und die Frage der Schuld. Und das, was Sie da geschildert haben, lässt sich hier unter keins davon subsumieren. Ich kann es auch nicht tolerieren, wenn Fluchthandlungen sozusagen dazu missbraucht werden, Widerstand zu begehen. Ich glaube also, Sie sollten einmal Ihr eigenes Verhältnis zu dem überprüfen, wie man sich gegenüber dem Staat und den Polizistinnen und den Polizisten verhält. Mir fehlte da auch ein klares Bekenntnis dazu, wie wichtig die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten ist; das habe ich in Ihrem Wortbeitrag sehr vermisst. – Meine Damen und Herren, herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun Frau Conrads.

Anna Conrads (LINKE): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Orth, Sie müssen mir auch zuhören: Ich habe gar nicht legitimiert, dass auf der Flucht Gewalthandlungen entstehen. Ich habe nur gesagt, dass an diesem Punkt, an dem Menschen Gewalt anwenden, um sich der Polizei zu widersetzen und zu entziehen – das sind auch die Erkenntnisse der Zeitung „POLIZEI-heute“ – eine Strafrechtsverschärfung nicht präventiv wirken kann, genauso wenig wie bei alkoholisierten Leuten. Mehr habe ich nicht gesagt, Herr Orth. Deshalb bitte ich Sie auch, mir da zuzuhören.

Ich freue mich übrigens sehr darauf, mit Ihnen über das Thema „Widerstand“ und die Begriffsdefinitionen im Rechtsausschuss zu diskutieren.

Das andere ist: Ich möchte noch mal nachdrücklich dafür werben, dass wir – wenn wir darüber reden, die Polizei, die Rettungskräfte und die Feuerwehr besser zu schützen – endlich belastbares statistisches Material einholen, in das auch die Feuerwehr und die Rettungskräfte einbezogen sind und anhand dessen man sehen kann, was da genau passiert, statt sich auf Studien aus anderen Bundesländern zu verlassen, die nicht mal von einer Mehrheit der Länder unterstützt werden.

Herr Biesenbach hat gesagt, es gibt Jugendliche, die sich einen Spaß daraus machen, Rettungswagen aufzuhalten. Das ist fürchterlich und schlimm. Aber glauben Sie, dass die sich durch eine Strafrechtsverschärfung davon abhalten lassen? Glauben Sie, die kennen das Strafgesetzbuch und sagen, sie machten das jetzt nicht mehr, denn es habe ja eine Strafrechtsverschärfung gegeben? Das finde ich absurd.

Zuletzt möchte ich noch auf eines hinweisen, sehr verehrte Damen und Herren. Ich habe hier etwas über das Schanzenviertel, über Schwarzvermummte gehört. Im Jahr 2000 sind hier in Nordrhein-Westfalen in Dortmund drei Polizeibeamte vom vermeintlichen Neonazi-V-Mann Berger getötet worden. Darüber höre ich viel zu wenig. Darüber redet man viel zu wenig.

Soweit ich weiß, ist der einzige Politiker, der versucht hat, das mit aufzuklären, ein CDU-Politiker auf Bundesebene.

(Theo Kruse [CDU]: Das haben wir hier intensiv beraten!)

Wir werden da weiter dran bleiben und hoffen, dass wir uns damit auch hier noch einmal beschäftigen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Conrads. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Entgegen dem, was von der CDU zunächst beantragt war, ist jetzt vereinbart worden, dass der **Antrag Drucksache 15/211** federführend an den **Innenausschuss** und mitberatend an den **Rechtsausschuss überwiesen** werden soll. Wir kommen also zur Abstimmung über die Überweisung. Wer stimmt der Überweisung hiermit zu? – Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisung einstimmig zugestimmt worden.

Wir kommen zu:

7 Stopp der Atommüllentsorgung von und nach Ahaus